Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1710

16. 06. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Uschi Eid und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/1521 —

Hilfeleistungen der Bundesregierung für Botschaften, die vom Berlin-Umzug betroffen sind

1. Welche Stelle innerhalb der Bundesregierung ist für die Beratung der Botschafter für die Fragen des Umzugs nach Berlin zuständig?

Grundsätzlich ist innerhalb der Bundesregierung das Auswärtige Amt für die Beratung der Botschaften in Fragen ihres Umzugs von Bonn nach Berlin zuständig.

2. Hat die Bundesregierung ein Informationsgespräch mit den Botschafterinnen und Botschaftern aus den Least Developed Countries (LCD) durchgeführt, um Fragen zu klären, die mit dem Umzug von Regierung und Parlament nach Berlin zusammenhängen?

Es haben in den vergangenen zwei Jahren zahlreiche Gespräche zwischen Vertretern der Botschaften einschließlich derer der Least Developed Countries (LDC) und dem Auswärtigen Amt sowohl in Bonn als auch in Berlin auf allen Ebenen stattgefunden. Darüber hinaus hat es häufig Kontakte und Informationsgespräche zwischen den Botschaften und dem Bundesministerium der Finanzen sowie den Ländern Berlin und Brandenburg insbesondere im Rahmen der Suche einzelner Botschaften nach geeigneten Liegenschaften in Berlin gegeben. Um dem besonderen Informationsbedarf der Botschaften Rechnung zu tragen, werden am 27. Juni dieses Jahres alle in Bonn akkreditierten Missions-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 12. Juni 1995 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

chefs bei einem „Informationstag" im Auswärtigen Amt Gelegenheit erhalten, die liegenschaftlichen Möglichkeiten Berlins kennenzulernen und sich in Gesprächen mit Vertretern des Bundes, des Landes Berlin und der Industrie- und Handelskammer von Berlin eingehend über alle Umzugsfragen zu unterrichten.

3. Wurden bei diesen Gesprächen die finanziellen Schwierigkeiten thematisiert, in die diese Botschaften geraten, sollten sie ihren Sitz nach Berlin verlegen, aber wegen des Verbleibs des Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Bonn häufig in Bonn sein müssen?

Die Frage finanzieller Schwierigkeiten einzelner Staaten durch den Berlinumzug und deren Präsenz sowohl in Berlin als auch in Bonn ist in den oben genannten Gesprächen wiederholt angeschnitten worden. Nicht zuletzt im Hinblick auf dieses Problem hat es die Bundesregierung mit Verbalnote vom 12. Juli 1994 den Botschaften freigestellt, ihren Sitz in Bonn oder Berlin zu nehmen und gegebenenfalls an dem jeweils anderen Ort eine Außenstelle einzurichten, wie sie gegenwärtig schon 39 Staaten in Berlin zwecks Vorbereitung ihres Umzuges unterhalten.

4. Welche Überlegungen gibt es, um die Doppelakkreditierung in Bonn und Berlin zu ermöglichen und auch praktikabel zu machen?

Eine „Doppelakkreditierung" in einem Staat ist im Völkerrecht nicht vorgesehen. Sie wäre auch ohne rechtliche Wirkung, da die Beglaubigung von Botschaftern als Missionschefs allein beim Staatsoberhaupt erfolgt und sich auf das gesamte Staatsgebiet erstreckt. Die ausländischen Staaten können, wie bereits unter Punkt 3 dargelegt, Außenstellen in Berlin oder Bonn einrichten, die die für sie erforderliche Zusammenarbeit mit den deutschen Verfassungsorganen am jeweiligen Ort gewährleisten. Im übrigen werden auch nach dem Berlinumzug sämtliche Bundesministerien sowohl in Bonn als auch in Berlin mit Dienststellen vertreten sein.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333